

Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HALT GEWALT GEGEN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT



Vor einem Jahr, nämlich vom 6. Mai-6. Juli 1997, lief die nationale Kampagne Halt gegen Gewalt gegen Frauen. Sie bezweckte, die Schweizer Bevölkerung sowie die Behörden über die Problematik der Männergewalt gegen Frauen zu informieren. An ihrer diesjährigen Frühjahrskonferenz zogen die Gleichstellungsbeauftragten nun Bilanz und verabschiedeten den Schlussbericht.

Mit der Kenntnisnahme der Ergebnisse soll das Thema nicht in der Schublade verschwinden. Der Abbau der innerhäuslichen Gewalt ist eine dringende Aufgabe, die das Engagement aller gesellschaftlichen Kreise erfordert. Die Weltgesundheitsorganisation versteht Gewaltprävention als eine prioritäre Massnahme der Gesundheitsvorsorge, sie liegt im Interesse aller, der Versicherten wie der Opfer.

BREITENWIRKUNG ERREICHT

Die Gleichstellungsbeauftragten dürfen zufrieden sein, die Anti-Gewalt-Kampagne stiess auf ein lebhaftes Echo. Eine extra eingerichtete Info-Linie - in deutscher, französischer und italienischer Sprache - führte während den beiden Monaten über 1000 Gespräche. Nach der offiziellen Beendigung gingen weitere 200 Anrufe ein, die ein Automat an die Nummer 143, die "Dargebotene Hand", weiterwies. Die Medien stellten sich erfreulich oft in den Dienst der Sache: 52 Radio- und Fernsehbeiträge sowie zahlreiche Zeitungsartikel lenkten die Aufmerksamkeit auf die Info-Linie.

WHO IS WHO?

60% der Anrufe gingen von Gewaltbetroffenen selbst ein, 18% von Fachpersonen und 13% aus der Umgebung Gewaltbetroffener. 75% der Anrufe kamen aus der deutschen, 23% aus der französischen und 2% aus der italienischen Schweiz.

Einen besonders hohen Anteil unter den Anrufenden nahm die Gruppe der über 50-jährigen, gefolgt von den über 65-jährigen

Frauen ein, die teilweise nach Jahren erstmals über ihre Gewalterfahrung zu sprechen wagten. 16% der Anrufenden waren Männer, allerdings war nur ein geringer Teil davon Täter. Die meisten Anrufe gingen nach dem Wochenende ein, nämlich Montag und Dienstag, was sich vielleicht mit der konfliktbelasteteren Anwesenheit von Mann und Frau zuhause erklären lässt.

GESPRÄCHSTHEMEN

Die betroffenen Frauen sprachen über die erlebten Gewaltformen, am häufigsten erwähnten sie psychische und körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt scheint weiterhin ein Tabuthema zu sein. Es kamen ferner Probleme im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung sowie mit Depressionen zur Sprache. Eine Reihe Anruferinnen erwähnten kritisch das Desinteresse von Behörden für die Problematik der Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Ueber die Gespräche wurden Kurzprotokolle erstellt, die eine wissenschaftliche Auswertung gestatten sollen.

INFORMATIONSBEDÜRFNIS DER OPFER

Die zahlreichen Anrufe beweisen, dass in diesem Bereich ein grosses Informationsbedürfnis besteht. Es gelang, weite Bevölkerungskreise sowie Politikerinnen und Politiker aufzurütteln. Hilfe zugunsten der Gewaltopfer, wie sie beispielweise seit Jahren von Frauenhäusern geleistet wird, wurde endlich zum öffentlichen Thema. Deshalb beabsichtigt die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, die Informations- und Sensibilisierungsarbeit weiterzuführen. Ziel ist ein konsequenter Opferschutz und die finanzielle Sicherstellung der Interventionsprojekte.

AM FALSCHEN ORT GESPART

Die Finanzknappheit dieser Institutionen ist leider kein schweizerisches Phänomen, wie sich an der Tagung des europäischen Netzwerks der deutschsprachigen Interventionsprojekte im April 1998 in Rheinfelden zeigte. Längerfristig profitiert die ganze Gesellschaft von Investitionen im Bereich der Gewaltverhinderung. Ausländische Modelle haben erfolgreich gezeigt, dass sich Täter zur Rechenschaft ziehen lassen, wenn die

Behörden rechtzeitig und konsequent durchgreifen.

MASSNAHMEN

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fordert folgende Massnahmen:

- Ausreichende finanzielle Unterstützung zum Auf- und Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in allen Kantonen.
- Konsequente Haltung von Polizei-, Untersuchungs- und Gerichtsbehörden sowie der Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, damit die Wahrnehmung der Problematik geschärft und ein adäquater Umgang mit den Opfern gewährleistet werden kann.
- Zivilstandsunabhängiges Aufenthalts- und Arbeitsrecht von Migrantinnen, damit sie sich von ihrem gewalttätigen Ehemann trennen können, ohne Gefahr zu laufen, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.

DER SCHLUSSBERICHT
DER KAMPAGNE
"HALT GEWALT
GEGEN FRAUEN IN
EHE UND PARTNER-
SCHAFT" IST BEI
FOLGENDER
ADRESSE ERHÄLT-
LICH:

KATYA BAUMANN,
EIDG. GLEICHSTEL-
LUNGSBÜRO,
EIGERPLATZ 5,
3003 BERN.
TEL. 031 322 79 83

MIGRANTINNEN

Diese Frauengruppe war bislang besonders gefährdet, weil sie nach gegenwärtigem Recht gar keine andere Wahl hatten, als bei ihrem gewalttätigen Ehemann auszuharren. Christine Goll reichte im Nationalrat eine parlamentarische Initiative zum zivilstandsunabhängigen Aufenthaltsrecht ein. Der Nationalrat überwies die Initiative und gegenwärtig erarbeitet die zuständige nationalrätliche Kommission einen entsprechenden Gesetzestext.

Auch in der Schweiz sind die Verhältnisse weiterhin nicht ideal: Mehr als eine von fünf Frauen hat während ihres Lebens unter physischer oder sexueller Gewaltanwendung durch ihren (Ehe)partner zu leiden. Das muss nicht sein...

FAHRAUSWEIS ADE!

6,2 Mio Personen, v.a. Väter, sollten in den USA Unterhaltszahlungen für ihre Kinder leisten, kaum die Hälfte kommt dieser Verpflichtung nach. Der Bundesstaat New Mexiko entzieht den säumigen Zahlern nun den Führerschein.